

Hygienekonzept TSG Osterholz-Gödestorf-Schnepke

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Version 2

Vereins - Informationen

Verein:	TSG Osterholz-Gödestorf-Schnepke
Ansprechpartner für Hygienekonzept:	Michael Garlich
E-Mail:	garlich.michael@gmail.com
Telefon:	0151 – 65240722
Adresse Sportstätte:	Bi'n Spritzenhus 6-8, 28857 Syke

Osterholz, den 16.09.2020 _____

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatz-pflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit Sars-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 6 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies- Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den gültigen Verordnungen und lokalen Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Michael Garlich
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TSG Osterholz-Gödestorf-Schnepke und der Sportanlage Bi'n Spritzenhus 6-8, Syke mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportanlage ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten auf dem Sportgelände ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Auslage des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

4.1 Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

4.2 Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Hygienebeauftragter: Michael Garlich
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter zeitlicher Versetzung/Trennung von anderen Gruppen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

4.3 Zone 3 „Zuschauer im Außenbereich“

- Die Zone 3 „Zuschauer im Außenbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Hauptzugang damit die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs stets bekannt ist.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Jeder Zuschauer hat sich in eine Kontaktliste einzutragen
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Hinweistafeln in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich neuer Sportplatz mit Ein- und Ausgangsspuren
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen vor dem Getränkeverkaufsbereich
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportanlage fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und nach den gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- *Vereinsheim*
- *DreiDörferHaus*

5. Trainings- und Spielbetrieb

5.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit.
- Die Kontaktaufnahme zum zuständigen Gesundheitsamt wird empfohlen.

5.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

5.3 Gruppe von nicht mehr als 50 Personen

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt.

Es gilt:

- 48 beteiligte Spieler/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) insgesamt aus den beteiligten Mannschaften.
- 1 Schiedsrichter
- Dokumentation der Kontaktdaten dieser 50 Gruppenteilnehmer (gemäß Punkt 5.4)

5.4 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** (der 50 Sportausübenden und der Zuschauenden, wenn Personenzahl der Zuschauer zwischen 50 und 500 liegt):

- Familienname,
- Vorname,
- vollständige Anschrift,
- Telefonnummer
- Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

5.5 Zuschauer

Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das **Abstandsgebot von 1,5 m** einhält.

Nach ausdrücklicher Erklärung von LSB und MI fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der 50er Gruppe aktiver Sportler) zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.

Es gibt entweder die Zuschauerzahl 50 oder 500 und daraus ist keine Kumulation (also keine 550 Zuschauer) möglich. Entweder sind bis zu 50 Zuschauer (stehend) oder bis zu 500 Zuschauer (sitzend) vor Ort.

Insofern wären z.B. bei einem Spiel, bei dem die Mannschaften von 15 funktionstragenden Personen begleitet würden, eben diese 15 Personen als „Zuschauer“ von der zulässigen Anzahl an Zuschauer (50 oder 500) abzuziehen, so dass entweder noch 35 Zuschauer (stehend) oder 485 Zuschauer (sitzend) zulässig wären.

Bei **bis zu 50 Personen** sind Stehplätze möglich und es besteht keine Dokumentationspflicht der Kontaktdaten der Zuschauenden (gemäß Punkt 5.4)

Liegt die Zahl der Zuschauenden bei **mehr als 50**, so ist die Sportausübung für alle Zuschauenden **von einem Sitzplatz** zu verfolgen. Zudem sind bei mehr als 50 Zuschauern die **Kontaktdaten** (gemäß Punkt 5.4) zu dokumentieren und dieses Hygienekonzept anzufertigen.

Die Zahl der Zuschauenden darf **500 Personen nicht übersteigen**.

6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Die TSG Osterholz-Gödestorf-Schnepke sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportanlage zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen wie folgt vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit wird durch die Umsetzung der Hygienemaßnahmen sehr gering.	ERHÖHTES RISIKO Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen wird die Ansteckungsgefahr reduziert.	HOHES RISIKO Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention erforderlich sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes.	Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen.	Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustandes (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung der Hinweise zum Trainingsbetrieb.	Beachtung der Hinweise zum Trainingsbetrieb.	Beachtung der Hinweise zum Trainingsbetrieb und zusätzlich Einhaltung der Abstandsregeln.
Maximale Personenzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben.	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben.	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben.
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben.	An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben.	Individualanreise bzw. - Abreise unter Einhaltung der Abstandsregel oder mit Mund-Nase Schutz.
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen zur Ermittlung der Gesamtpersonenzahl.	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen zur Ermittlung der Gesamtpersonenzahl.	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang. Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereich	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen eines Mund-Nase Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung zwingend Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen

Zone 3: Zuschauer im Außenbereich	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Einhaltung Abstandsregelung (1,5 m) oder Tragen eines Mund-Nase Schutz	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Einhaltung Abstandsregelung (1,5 m) und Tragen eines Mund-Nase Schutz	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Einhaltung Abstandsregelung (1,5 m) und Tragen eines Mund-Nase Schutz
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie nach den gültigen behördlichen Verordnungen	Vereinsgastronomie nach den gültigen behördlichen Verordnungen	Vereinsgastronomie nach den gültigen behördlichen Verordnungen
Reinigung aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. Täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften